



Jugendhaus Balingen

Hindenburgstr. 46
72336 Balingen
Tel.: 07433/170-4980
eMail: jugendhaus@balingen.de

Mietvertrag "Balingen Spielmobil"

zwischen

Institution/Firma: _____

Name, Vorname: _____

Straße/Nr.: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

Mobil: _____

E-Mail: _____

im Folgenden als "Mieter*in" bezeichnet und dem

**Kinder- & Jugendbüro Balingen
Friedrichstr. 67
72336 Balingen**

im Folgenden als "Vermieter" bezeichnet wird folgender Vertrag geschlossen:

1.) Umfang und Zeitraum

Der Vermieter überlässt dem*der Mieter*in für folgenden Anlass/für folgenden Zweck:

- das „Balingen Spielmobil“ komplett
- Teile des Inventars des „Balingen Spielmobils“ (siehe Anlage/Inventarliste)

für den Zeitraum von _____ bis _____.

und die Nutzung am Standort _____

inklusive folgendem Schlüssel:
Haupt-/Zündschlüssel des VW CRAFTERS (BL – BL 2092).

Die Überlassung erfolgt ausschließlich zu oben genanntem Zweck. Eine eigenständige Bewegung des Fahrzeugs ist ohne vorherige Rücksprache mit dem Kinder- & Jugendbüro nicht gestattet.

2.) Mietgebühren

Die Mietgebühr gemäß oben beschriebener Nutzungs- und Einsatzzeit(en) beträgt

- 150 Euro für Firmen und Unternehmen
- 80 Euro für Privatpersonen in Balingen
- 50 Euro für soziale Einrichtungen und gemeinnützige Organisationen/Vereine
- 0 Euro für städtische Einrichtungen Balingens
gemäß Einzelteilleiste _____ €

und ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserhalt per Überweisung zu bezahlen. Die Tagespauschale beträgt am 2. Tag nur 50% der Grundgebühr und an jedem weiteren Tag nur 30% der Grundgebühr.

3.) Abholung und Rückgabe

Das Spielmobil inkl. Inventar ist dauerhaft beim Jugendhaus, Hindenburgstr. 46, 72336 Balingen geparkt und wird nach Rücksprache und Terminierung durch Mitarbeiter*innen des Kinder- & Jugendbüros an den vereinbarten Platz gestellt und dort auch wieder abgeholt. Die konkreten Absprachen erfolgend diesbezüglich unter 07433/170-4980 mit _____.

4.) Sorgfaltspflicht

Der*Die Mieter*in verpflichtet sich, das Fahrzeug und die überlassenen Gegenstände mit größtmöglicher Sorgfalt und Vorsicht zu behandeln und jegliche Beschädigungen zu vermeiden. Im Falle von Beschädigungen sind diese unmittelbar bei der Rückgabe zu melden und ggf. Schadensersatz zu leisten. Das Inventar ist ordnungsgemäß und verkehrssicher entsprechend den Beschriftungen im Spielmobil zu verstauen.

5.) Aufsicht und Haftung

Der Mieter verpflichtet sich außerdem, zu jeder Zeit die Betreuung des Spielmobils sowie die Beaufsichtigung der minderjährigen Nutzer*innen durch dafür geeignetes Personal (mind. 16 Jahre alt) mit einem ausreichenden Betreuungsschlüssel zu gewährleisten. Außerdem garantiert der*die Mieter*in, dass das Spielmobil zu keiner Zeit unbeaufsichtigt ist und außerhalb der Nutzung sachgemäß verschlossen ist.

Das Spielmobil und die Spielgeräte werden vom Kinder- & Jugendbüro der Stadt Balingen regelmäßig geprüft und gewartet, damit die Einsatzbereitschaft aller Spielgegenstände gewährleistet ist. Sollte dennoch Grund für Beanstandungen bestehen, so wird der*die Mieter*in diese Beanstandungen unverzüglich an den Vermieter mitteilen.

Die Stadt Balingen übernimmt keine Haftung für etwaige entstandene Personen- und Sachschäden. Hier haftet in jedem Falle der*die Mieter*in. Daher wird empfohlen, seitens des Mieters eine entsprechende Versicherung abzuschließen.

Für den*die Mieter*in

Für den Vermieter

Datum: _____ Ort: _____

Datum: _____ Ort: _____

Unterschrift: _____

Unterschrift: _____